



Gemeinderat

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 17. März 2016 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, Vorsitzender
Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Mag. Jakob Egg
Peter Vöhl
Johannes Schönherr
Johannes Schrott
Arno Pirschner
Herbert Mayer
Beate Scheiber
Roswitha Pircher
Mag. Manfred Jenewein
Mathias Niederbacher
Simone Luchetta
Marco Lettenbichler
Ing. Roland König
Gabriele Greuter
Stefan Auer
Florian Stubenböck
Fabian Mayr

Abwesend und
entschuldigt:

Doris Sailer
Unterhuber Hansjörg
Ahmet Demir

Weiters an-
wesend:

Mag. Elisabeth Reich
Walter Gaim

Schriftführerin:

Sonja Streng

Tagesordnung

1. Angelobung der Gemeinderatsmitglieder
2. Bericht des Bürgermeisters über die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2016
3. Festsetzung der Zahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates
4. Festsetzung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden
5. Verteilung der Stadtratsstellen auf die Gemeinderatsparteien
6. Bestellung von zwei WahlhelferInnen durch den Bürgermeister
7. Wahl der Bürgermeisterstellvertreter
8. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates
9. Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates
10. Bildung von Ausschüssen zur Vorberatung und Antragsstellung für einzelne Zweige der Gemeindeverwaltung und personelle Besetzung dieser Ausschüsse
11. Entsendung von VertreterInnen in diverse Institutionen
12. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Dr. Wolfgang Jörg begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer, Presse und anwesenden Bediensteten des Rathauses.

Er stellt fest, dass gemäß § 75 Abs. 2 TGWO die Beschlussfähigkeit vorliegt, da mindestens $\frac{3}{4}$ der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Sodann geht er auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: Angelobung der Gemeinderatsmitglieder

Gemäß § 28 TGO haben die Mitglieder des Gemeinderates in der konstituierenden Sitzung zu geloben, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Pkt. 2) der TO.: Bericht des Bürgermeisters über die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2016

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehendes Ergebnis der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2016 zur Kenntnis:

GEMEINDERATSWAHL:

Abgegebene Stimmen: 4121
Gültige Stimmen: 3975
Ungültige Stimmen: 146

Landecker Volkspartei – Bürgermeister Wolfgang Jörg	2259 Stimmen
SPÖ Landeck	900 Stimmen
FPÖ – Die Landecker Freiheitlichen	537 Stimmen
Grüne Landeck	279 Stimmen

MANDATSVERTeilUNG:

Landecker Volkspartei – Bürgermeister Wolfgang Jörg	12 Mandate
SPÖ Landeck	4 Mandate
FPÖ – Die Landecker Freiheitlichen	2 Mandate
Grüne Landeck	1 Mandat

BÜRGERMEISTERWAHL:

Abgegebene Stimmen: 4122
Gültige Stimmen: 3931
Ungültige Stimmen: 191

Dr. Wolfgang Jörg	3097 Stimmen
Mag. Manfred Jenewein	834 Stimmen

Pkt. 3) der TO.: Festsetzung der Zahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Zahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates mit 4 festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

Pkt. 4) der TO.: **Festsetzung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden**

Gemäß § 76 lit. c TGWO ist zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Mitglieder des Stadtrates im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden.

Pkt. 5) der TO.: **Verteilung der Stadtratsstellen auf die Gemeinderatsparteien**

Der Vorsitzende erklärt, dass sich aufgrund des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahlen vom 28. Februar 2016 folgende Verteilung der Stadtratsstellen auf die Gemeinderatsparteien ergibt:

1) Landecker Volkspartei – Bürgermeister Wolfgang Jörg	5	
2) SPÖ Landeck		1
3) FPÖ – Die Landecker Freiheitlichen		1

Dies wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 6) der TO.: **Bestellung von zwei WahlhelferInnen durch den Bürgermeister**

Der Vorsitzende führt aus, dass er gemäß § 78. Abs. 1 TGWO unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zwei Mitglieder des Gemeinderates als Wahlhelfer zu bestellen habe.

Johannes Schrott und Marco Lettenbichler werden als Wahlhelfer bestellt.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 7) der TO.: **Wahl der Bürgermeisterstellvertreter**

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäß § 23 Abs. 3 TGO zwei Bürgermeisterstellvertreter zu wählen sind.

Gemäß § 78 Abs. 4 TGWO ist jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf eine Stelle im Stadtrat hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder, wenn sie jedoch Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Stadtrat hat, zwei ihrer Mitglieder vorzuschlagen. Die Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister angehört, ist nur dann berechtigt, eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Stadtrat hat; sie ist berechtigt, zwei

ihrer Mitglieder vorzuschlagen, wenn sie Anspruch auf mindestens drei Stellen im Stadtrat hat.

Gemäß § 78 Abs. 6 TGWO findet die Wahl in einem Wahlgang statt.

Zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter ist gewählt, wer die meisten Stimmen erreicht, zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter ist gewählt, wer die zweithöchste Anzahl an Stimmen erreicht. Wären danach zwei oder mehrere Mitglieder des Gemeinderates wegen Stimmengleichheit zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt, so gilt jenes von ihnen als zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt, das der Gemeinderatspartei angehört, die bei der Wahl des Gemeinderates die größere Anzahl an Stimmen erreicht hat, und jenes von ihnen als zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt, das der Gemeinderatspartei angehört, die bei der Wahl des Gemeinderates die nächstniedrigere Anzahl an Stimmen erreicht hat. Bei gleicher Stimmenanzahl entscheidet das vom jüngsten Mitglied des Gemeinderates zu ziehende Los. Haben zwei oder mehrere Mitglieder des Gemeinderates die zweithöchste Anzahl an Stimmen erreicht, so sind der dritte und der vierte Satz sinngemäß anzuwenden.

Für die Wahl zum Bürgermeisterstellvertreter wurden folgende schriftliche Vorschläge vorgelegt:

- 1) Landecker Volkspartei – Bürgermeister Wolfgang Jörg
Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Peter Vöhl
- 2) SPÖ Landeck
Mathias Niederbacher

Die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei liegt vor.

Die Abstimmung mittels Stimmzetteln ergibt 19 abgegebene Stimmen, davon sprechen sich 8 Stimmen für Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler, 6 Stimmen für Peter Vöhl und 5 Stimmen für Mathias Niederbacher aus.

Somit ist Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler zum 1. Bürgermeisterstellvertreter und Peter Vöhl zum 2. Bürgermeisterstellvertreter gewählt.

Anschließend gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Bürgermeisterstellvertreter am 22. März 2016 vom Bezirkshauptmann angelobt werden.

Pkt. 8) der TO.: **Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates**

Der Vorsitzende erläutert wie folgt:

Sind die einer Gemeinderatspartei zustehenden Stellen im Stadtrat noch nicht durch den Bürgermeister oder den (die) Bürgermeister-Stellvertreter besetzt, so hat sie das Recht, zur Besetzung dieser Stellen ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen.

Hiefür ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich (§ 79 Abs. 1 TGWO). Bei der Besetzung von noch offenen Stellen weiterer stimmberechtigter Mitglieder des Stadtrates nach § 79 Abs. 1 TGWO handelt es sich um die Namhaftmachung von Mitgliedern der betreffenden Gemeinderatspartei und nicht mehr um Wahlen.

Folgende schriftliche Namhaftmachungen wurden vorgelegt:

1) Landecker Volkspartei – Bürgermeister Wolfgang Jörg

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg

Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler

Mag. Jakob Egg

Peter Vöhl

Johannes Schönherr

2) SPÖ Landeck

Mathias Niederbacher

3) FPÖ – Die Landecker Freiheitlichen

Ing. Roland König

Die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei liegt vor.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 9) der TO.: **Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates**

Der Vorsitzende erläutert dazu wie folgt:

Da beschlossen wurde, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates durch Ersatzmitglieder vertreten werden, muss nun gem. § 76 lit. h TGWO die Wahl der Ersatzmitglieder erfolgen. Jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf Stellen im Stadtrat hat, hat das Recht, ihr angehörende Mitglieder als Ersatzmitglieder namhaft zu machen. Die schriftliche Namhaftmachung muss von der Mehrheit der Mitglieder der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei unterschrieben sein. Ist eine schriftliche Namhaftmachung erfolgt, handelt es sich nicht mehr um eine Wahl. Des Weiteren informiert er, dass ein Ersatzmitglied immer für ein bestimmtes Mitglied bestellt wird, welches es im Fall der entschuldigter Abwesenheit oder Befangenheit zu vertreten hat.

Folgende schriftliche Namhaftmachungen wurden vorgelegt:

1) Landecker Volkspartei – Bürgermeister Wolfgang Jörg

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg	Mayer Herbert
Hittler Thomas	Sailer Doris
Egg Jakob	Schrott Johannes
Vöhl Peter	Unterhuber Hansjörg
Schönherr Johannes	Pirschner Arno

2) SPÖ Landeck

Niederbacher Mathias	Jenewein Manfred
----------------------	------------------

3) FPÖ – Die Landecker Freiheitlichen

König Roland	Greuter Gabriele
--------------	------------------

Die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei liegt vor.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 10) der TO.: **Bildung von Ausschüssen zur Vorberatung und Antragstellung für einzelne Zweige der Gemeindeverwaltung und personelle Besetzung dieser Ausschüsse**

Der Vorsitzende beantragt, die Anzahl der Ausschüsse mit 7 festzusetzen sowie 7-gliedrige Ausschüsse zu installieren. Der Prüfungsausschuss wird mit 4 Mitgliedern besetzt.

Die Ausschüsse werden wie folgt besetzt:

1. Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss

Hittler Thomas, Vöhl Peter, Unterhuber Hansjörg, Egg Jakob, Auer Stefan,
Niederbacher Mathias, Greuter Gabriele
ohne Stimmrecht: Demir Ahmet

2. Finanzausschuss

Mayer Herbert, Hittler Thomas, Jörg Wolfgang, Unterhuber Hansjörg, Pirschner Arno,
Jenewein Manfred, Greuter Gabriele
ohne Stimmrecht: Demir Ahmet

3. Sport- Freizeit- und Kulturausschuss

Egg Jakob, Pirschner Arno, Scheiber Beate, Vöhl Peter, Stubenböck Florian,
Lettenbichler Marco, Girardelli Bernd
ohne Stimmrecht: Mayr Fabian

4. Schul- und Kindergartenausschuss

Vöhl Peter, Sailer Doris, Schrott Johannes, Schönherr Johannes, Mayer Herbert,
Albertini Andreas, König Roland
ohne Stimmrecht: Demir Ahmet

5. Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschuss

Schönherr Johannes, Mayer Herbert, Pircher Roswitha, Schrott Johannes, Sailer Doris,
Lettenbichler Marco, Hechenblaickner Bernadette
ohne Stimmrecht: Demir Ahmet

6. Jugend- Familien- und Sozialausschuss

Egg Jakob, Scheiber Beate, Sailer Doris, Schönherr Johannes, Akgöz Gökhan,
Luchetta Simone, Wanek Thomas
ohne Stimmrecht: Mayr Fabian

7. Überprüfungsausschuss

Obm. König Roland; Unterhuber Hansjörg, Niederbacher Hubert
ohne Stimmrecht: Demir Ahmet

GR Jenewein stellt fest, dass es grundsätzlich vernünftig ist, die Ausschüsse zu reduzieren. Allerdings vermisse er das konstruktive Verhandlungsklima. Seiner Meinung nach ist dies kein „Miteinander reden“ oder Verhandeln. Es wurde ihm lediglich mitgeteilt, dass es sei wie es sei. Außerdem hält er von der Kommunikation via SMS nicht viel und findet er die Vorgangsweise nicht in Ordnung.

In diesem Zusammenhang erinnert er an die ähnlichen Machtverhältnisse der SPÖ vor 12 Jahren und habe damals die SPÖ nur 60 % der Ausschüsse geleitet, nun leite die ÖVP 71 % der Ausschüsse. Auch die übliche Tradition, dass die kleinste Fraktion den Überprüfungsausschuss leite, werde nun gebrochen. Er hält abschließend fest, dass die SPÖ-Fraktion gerne mehr mitgearbeitet hätte. Er hält diese Vorgangsweise für kein gutes Signal und kann er aus diesem Grund der Besetzung der Ausschüsse nicht zustimmen.

Vizebgm. Hittler stellt fest, dass es sehr wohl Gespräche gegeben habe und bemerkt er, dass man der ÖVP-Fraktion aufgrund des Wahlergebnisses zugestehen muss, dass die Linie vorgegeben wird. Er weist den Vorwurf, dass nur per SMS kommuniziert wurde zurück und erklärt er, dass er mit allen Fraktionen persönlich geredet hat. Außerdem bemerkt er, dass die Machtverhältnisse vor 12 Jahren nicht mit der aktuellen Situation vergleichbar sind, da damals gekoppelt wurde. In diesem Zusammenhang verweist er auf ein Buch: „So lügt man

mit Statistik“, welches er sehr empfehlen kann. Dass der SPÖ-Fraktion diesmal weniger Ausschüsse zustehen, ist nichts Böses. Er betont abschließend, dass das Gesprächsklima das gleiche bleiben wird und werde man versuchen, die Zusammenarbeit zu pflegen.

GR-Ers. Mayr teilt mit, dass die FPÖ-Fraktion gerne den Prüfungsausschuss weitergeführt hätte und hinterfragt er die Entscheidung mit dem Vergleich, dass ein Schüler auch nicht seine eigene Schularbeit korrigiert.

Vizebgm. Hittler stellt fest, dass die Zahl der Ausschüsse auch vorrangig unter dem Aspekt reduziert wurde, um die Effizienz zu steigern.

Beschluss:

Die SPÖ-Fraktion sowie Fabian Mayr von den Grünen stimmen der Reduzierung der Ausschüsse in dieser Form nicht zu. Die Besetzung der Ausschüsse wird jedoch in vorliegender Form einstimmig beschlossen.

Pkt. 11) der TO.: **Entsendung von VertreterInnen in diverse Institutionen**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehende Entsendungen zur Kenntnis:

a) Bezirksmuseumsverein Landeck

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg

Vertretung: Vbgm. Peter Vöhl

b) Tourismusverband Tirol West

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg

Vertretung: gemäß TGO

c) Gedingstatt Zams

Ing. Mathias Huber, Rudolf Huber

d) Forsttagssatzungskommission gem. § 18 Tiroler Waldordnung

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg

Ersatz : gemäß TGO

e) Abwasserverband Zams- Landeck und Umgebung

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, StR Ing. Roland König, Vbgm. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler

f) Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs – gem. § 35 Flurverfassungslandesgesetz

Substanzverwalter: Bgm. Dr. Wolfgang Jörg

1. Stv. des Substanzverwalters: Vbgm. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler

2. Stv. des Substanzverwalters: Vbgm. Peter Vöhl

Rechnungsprüfer: StR Ing. Roland König

Zur Information:

Kraft Gesetz ist der Bürgermeister in nachstehenden Gemeindeverbänden vertreten. Im Falle seiner Verhinderung wird er gem. § 135 Abs. 2 TGO durch die Bürgermeister-

Stellvertreter der Reihe nach und bei deren Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder des Stadtrates vertreten.

- Gemeindeverband zur Förderung des Krankenhauses St. Vinzenz, Zams
- Abfallbeseitigungsverband West
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Landeck
- Planungsverband Landeck und Umgebung
- Gemeindeverband Rettungswesen Bezirk Landeck
- Inn- Erhaltungsverband Imst/ Landeck
- Wasserverband Westtirol

Keine Neubestellung erforderlich zum Zeitpunkt der Sitzung des Gemeinderates vom 17. März 2016:

Sachverständigenbeirat gem. § 24 Abs. 2 Stadt- und Ortsbildschutzgesetz

Vertreter: Ing. Mag (FH) Thomas Hittler (GR-Beschluss vom 4.2.2014)

Ersatzmitglied: DI Andreas Pfenniger (GR-Beschluss vom 4.2.2014)

GR Jenewein bemerkt, dass diese Vorschläge das Bild abrunden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der nächsten GR-Sitzung noch weitere Nominierungen erfolgen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit den oben angeführten Entsendungen einstimmig einverstanden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
